

per Briefpost an:
Braunschweig Dance Company e.V.
Rebenring 31
38106 Braunschweig



Eingang am: _____

Namenszeichen: _____

...oder in der BSDC abgeben.

Kündigung der Mitgliedschaft

1. Angaben zur Person

Name, Vorname: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____

Telefon/ FAX: _____

Handy: _____

eMail: _____

Geburtsdatum: _____

2. Angaben zur Mitgliedschaft

Hiermit kündige ich die Mitgliedschaft in der Braunschweig Dance Company e.V. als

aktives Mitglied. passives Mitglied.

zum ____ . ____ . 20__

Bitte beachten: Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Ort, Datum Unterschrift (ggf. Unterschrift gesetzlicher Vertreter)

Vermerke der BSDC:

Auszug aus der Satzung: § 4 Beginn/ Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft muss gegenüber dem Vorstand schriftlich beantragt werden. Über den schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit abschließend. Der Vorstand ist nicht verpflichtet, Ablehnungsgründe dem Antragsteller/ der Antragstellerin mitzuteilen. Die Daten der Mitglieder werden EDV-mäßig erfasst und verarbeitet. Durch Stellung eines Aufnahmeantrages erklären sich die Mitglieder mit der EDV-mäßigen Verarbeitung ihrer Daten einverstanden. Die Mitgliedschaft endet durch freiwilligen Austritt, Ausschluss, Tod des Mitglieds oder Verlust der Rechtsfähigkeit bei juristischen Personen.

Die freiwillige Beendigung der Mitgliedschaft muss durch schriftliche Kündigung zum Ende eines Kalenderquartals unter Einhaltung einer vierwöchigen Frist gegenüber dem Vorstand erklärt werden.

Der Ausschluss eines Mitglieds mit sofortiger Wirkung und aus wichtigem Grund kann dann ausgesprochen werden, wenn das Mitglied in grober Weise gegen die Satzung, Ordnungen, den Satzungszweck oder die Vereinsinteressen verstößt. Über den Ausschluss eines Mitgliedes entscheidet der Vorstand einstimmig. Das Mitglied wird bis zur nächsten Mitgliederversammlung vom Training freigestellt und zahlt bis dahin keinen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliederversammlung muss den Vereinsausschluss mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder bestätigen. Dem Mitglied ist unter Fristsetzung von zwei Wochen vor dem Termin der Jahreshauptversammlung Gelegenheit zu geben, sich zu den erhobenen Vorwürfen zu äußern.

Bei Beendigung der Mitgliedschaft, gleich aus welchem Grund, erlöschen alle Ansprüche aus dem Mitgliedsverhältnis. Eine Rückgewähr von Beiträgen, Spenden oder sonstigen Unterstützungsleistungen ist grundsätzlich ausgeschlossen. Der Anspruch des Vereins auf rückständige Beitragsforderungen bleibt hiervon unberührt.